

Hinweise zum Ablauf von Prüfungen im vorklinischen Studienabschnitt

Urlaubssemester

Ein Urlaubssemester muss über das Studierendensekretariat (Biegenstraße) beantragt werden:

<https://www.uni-marburg.de/de/studium/studienorganisation/formalia/beurlaubung>

Bitte beachten Sie, dass während einer Beurlaubung keine Prüfungen im Studiengang Humanmedizin abgelegt (Ausnahme sind Wiederholungsprüfungen) und keine Lehrveranstaltungen besucht werden können.

Nähere Hinweise hierzu finden Sie in der hessischen Immatrikulationsverordnung:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/gesetze/hessischeimmatrikulationsverordnung.pdf>

Hinweise zu den Prüfungen

In der Studienordnung des Studiengangs Humanmedizin werden die Kriterien für Prüfungswiederholungen im §15 definiert.

Link zu der Studienordnung einfügen.

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung löst i.d.R. die verpflichtende Anmeldung zur Erstprüfung aus. Bitte beachten Sie auch das Kapitel zur Attestregelung.

Eine Sonderregelung gilt für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Fach Chemie: Hier gilt IMMER eine Pflichtanmeldung, sowohl für Erst- als auch Wiederholungsprüfungen.

Bitte beachten Sie weiter, dass eine Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung in der Anatomie nur zu bestimmten Terminen möglich ist. Weitere Hinweise zur Abfolge der Erst- und Wiederholungsprüfungen im Semesterverlauf finden Sie im Abschnitt „Prüfungen und Anerkennungen“ im Unterpunkt „Zeitplan zu den Prüfungsterminen“.

Ablaufschema zu den Anmeldeverfahren bei Erst- und Wiederholungsprüfung

ACHTUNG: Ausnahme Chemie beachten!

